

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

13.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pollex

Telefon: 492-1650 oder -
1640

Pollex@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl eines/einer Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

20.04.2023 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum/Zur Bezirksbürgermeister/in wird Herr/Frau _____ gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.04.2023 hat Herr Jörg Nathaus, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster-West, sein Amt als Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster-West mit Ablauf des 18.04.2023 niedergelegt. Sein Mandat in der Bezirksvertretung Münster-West wird er weiter ausüben.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer Bezirksbürgermeisters/in der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung.

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass ein/e Bezirksbürgermeister/in während der Wahlperiode ausscheidet, der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

Rücktrittserklärung

